

Bebauungsplan Staigstraße
 eingegangene Anregungen und Stellungnahmen

Anlage 1

Nr.	Datum	Anregungen	Stellungnahme/Vorschlag
-----	-------	------------	-------------------------

I. Behörden und Nachbargemeinden

1	26.01.2018	Gemeinde Gärtringen	keine Anregung	Kenntnisnahme
2	09.02.2018	Handwerkskammer Stuttgart	keine Anregung	Kenntnisnahme
3	15.02.2018	Verband Region Stuttgart	keine Anregung	Kenntnisnahme
4	15.02.2018	Netze BW	keine Anregung	Kenntnisnahme
5	22.02.2018	Regierungspräsi. Stuttgart	<p>1. Raumordnung keine grundsätzlichen Bedenken, allerdings wird um weitere Angaben, wie z.B. Größe des Plangebiets, angestrebte Dichte, gebeten</p> <p>2. Denkmalpflege Hinweis auf den Schafstall als Denkmal, mit der Bitte um nachrichtliche Übernahme in den Plan- und Textteil. Ferner wird gebeten, für den Schafstall ein eigenes Baufenster auszuweisen.</p>	<p style="text-align: right;">Anlage 2</p> <p>Kenntnisnahme, die weiteren Angaben werden gemacht und die Begründung dahingehend ergänzt</p> <p>Im Planteil ist der Schafstall als Denkmal dargestellt. Im Textteil wird ein Hinweis darauf gemacht werden. Das Baufenster wird entsprechen abgeändert.</p>
6	22.02.2018	Landratsamt Böblingen	<p>1. Naturschutz Hinweis auf artenschutzrechtliche Prüfung, Baufeldräumung nur von Oktober bis Februar</p> <p>Naturdenkmal Linde muss auf dem Plan dargestellt werden und das Baufenster ist anzupassen. Das Pflanzgebot und die Bestandsbäume sind zu sichern. Bei den örtlichen Bauvorschriften soll aufgenommen werden, dass Flachdächer zumindest extensiv begrünt werden sollen.</p>	<p style="text-align: right;">Anlage 3</p> <p>Zeitliche Einschränkung der Bebauung. Bauherrschaft wird empfohlen mit der Naturschutzbehörde zu verhandeln. Der Vorschlag wird in den Plan übernommen</p> <p>Dies wird im Textteil ergänzt. Die örtlichen Bauvorschriften werden entsprechend ergänzt.</p>

Bebauungsplan Staigstraße
eingegangene Anregungen und Stellungnahmen

Nr.	Datum	Anregungen	Stellungnahme/Vorschlag
		2. Landwirtschaft keine Anregung	Kenntnisnahme
		3. Wasserwirtschaft Es wird eine Aussage und Konzeption zum Niederschlags- wasser gefordert	Diese wird erarbeitet und mit der Wasserwirtschaft abgestimmt.
		4. Bodenschutz keine Bedenken Hinweise zum Oberboden und Bodenaushub	Kenntnisnahme
		5. Altlasten keine Anregung	Kenntnisnahme
		6. Grundwasserschutz, oberirdische Gewässer keine Anregung	Kenntnisnahme
		7. Straßenbau keine Bedenken Hinweis auf den Mindestabstand zur Kreisstraße Hinweis auf Schutz- und Lärmschutzmaßnahmen Hinweis auf Hangsicherungsmaßnahmen	Baufenster wird angepasst Kenntnisnahme Kenntnisnahme
		8. Immissionsschutz Hinweis auf Verkehrslärm und Schafstall	Kenntnisnahme
		9. Baurecht Empfehlung Flst.Nr. 875 in den B-Plan aufzunehmen	Der Empfehlung wird nicht gefolgt. Es findet keine Umlegung statt und das Grundstück ist selbstständig nicht bebaubar
		Der Maßstab des Plans muss überprüft, die Höhenlinien aufgenommen, die bereits geplanten Häuser dargestellt und das Baufenster zur Kreisstraße angepasst werden Die GRZ mit 0,45 ist nicht begründet.	Der Plan wird entsprechend geändert Die GRZ wird auf 0,4 geändert. Der Landkreis wird die Überschreitung der Neben-GRZ befreien

Bebauungsplan Staigstraße
eingegangene Anregungen und Stellungnahmen

Nr.	Datum		Anregungen	Stellungnahme/Vorschlag
			Auf die detaillierte Regelung für die Quergiebel soll verzichtet werden Für die Geländemodellierung bis zu 2,5 m fehlt die Begründung	Da die Planung bereits vorliegt, soll die Regelung so bleiben Nach Rücksprache mit dem LRA BB wird der Wert auf 2,2 m abgeändert
7	26.02.2018	Regierungspräs. Freiburg, Geologie	1. Geotechnik Empfehlung zu objektbezogenen Baugrunduntersuchungen 2. Boden keine Anregung 3. Mineralische Rohstoffe keine Anregung 4. Grundwasser keine Anregung 5. Bergbau keine Anregung 6. Geotopschutz keine Anregung	Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme
8	01.03.2018	Gemeinde Ehningen	keine Anregung	Kenntnisnahme

II. Beteiligung der Öffentlichkeit

1.	22.02.2018 und 28.02.2018		Einwendungen gegen den Verkauf von öffentlicher Fläche an den Bauträger.	Anlage 4 Das Liegenschaftsamt der Gemeinde und der Ortsvorsteher von Dachtel vertreten Anlage 5 die Auffassung, dass die Fläche nicht benötigt und somit zum Bauplatzpreis verkauft werden kann.
----	---------------------------------	--	--	---